

## 6 Gemeinde Appen

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen spiegeln den finanziellen Status der Gemeinde Appen im Prüfungszeitraum wider. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise.

### 6.1 Haushaltswirtschaft der Jahre 2012 bis 2015

#### 6.1.1 Steuerkennzahlen

##### 6.1.1.1 Gesamtsteueraufkommen

	2012	2013	2014	2015
Einwohner am 31.03.	5.833	4.843	4.871	4.843
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	3.446.332,21	3.966.905,22	4.101.972,81	4.427.549,61
Steuerquote	44,05%	46,56%	47,56%	50,77%

##### 6.1.1.2 Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach FAG)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Steuerkraft je Einwohner	572,40	576,51	704,54	777,49
Landesdurchschnitt in Gem. vergleichbarer Größe	802,89	679,92	758,12	790,04
Finanzkraft je Einwohner	763,44	793,95	883,27	943,75
Landesdurchschnitt in Gem. vergleichbarer Größe	904,09	836,20	935,73	955,46

Die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde Appen erreicht nicht den Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

### 6.1.1.3 Steuerhebesätze

Steuerhebesätze	2012 v.H.	2013 v.H.	2014 v.H.	2015 v.H.
Grundsteuer A	300	300	300	320
Grundsteuer B	300	300	300	320
Gewerbsteuer	320	320	320	330

Die Hebesätze der Gemeinde Appen lagen im Prüfungszeitraum über den Nivellierungssätze des Landes. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde die Hebesätze der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer nicht auf die Mindesthöhe zur Erlangung von Fehlbetragszuweisungen festgelegt hat.

Hinweis/  
Empfehlung

### 6.1.2 Finanzdaten des Verwaltungshaushalt

#### 6.1.2.1 Rechnungsergebnisse des Verwaltungshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	7.824.191,80	8.519.539,42	8.624.968,07	8.721.040,14
Ausgaben	7.824.191,80	8.519.539,42	8.624.968,07	8.721.040,14

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen.

#### 6.1.2.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen. Ziel ist auch die Prüfung, ob der Haushaltsplan bei der Ausführung durch die Verwaltung eingehalten wurde.

Hinweis

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	8.009.000,00	8.400.300,00	8.483.800,00	10.157.600,00
Tatsächliche Einnahmen	7.824.191,80	8.519.539,42	8.624.968,07	8.721.040,14
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-184.808,20	119.239,42	141.168,07	-1.436.559,86
... in %	-2,3%	1,4%	1,7%	-14,1%

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Ausgaben	8.009.000,00	8.396.667,38	8.483.800,00	10.157.600,00
Tatsächliche Ausgaben	7.824.191,80	8.519.539,42	8.624.968,07	8.721.040,14
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	184.808,20	-122.872,04	-141.168,07	1.436.559,86
... in %	2,3%	-1,5%	-1,7%	14,1%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

### 6.1.2.3 Vom Ergebnis der Jahresrechnung zum bereinigtem Ergebnis

	2012	2013	2014	2015
bereinigte Einnahmen des VwHH in €	6.544.680,13	7.218.849,08	7.306.025,47	7.318.945,27
bereinigte Ausgaben des VwHH in €	3.489.311,76	3.731.143,35	4.173.929,86	4.043.057,94
Ausgabensteigerung	-3,35%	6,93%	11,87%	-3,14%
Steigerungsrate lt. je- weiligem HH-Erlass	bis zu 1,5 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %

Die Empfehlungen des Innenministeriums für eine begrenzte Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind in den Jahren 2013 und 2014 nicht eingehalten worden.

Hinweis

### 6.1.2.4 Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Deckungs- mittel insgesamt in €	4.841.685,37	5.450.367,88	5.284.671,08	5.481.980,83
Ant. an den ber. Ein- nahmen des VwHH	73,98%	75,50%	72,33%	74,90%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	830,05	1.125,41	1.084,93	1.131,94

### 6.1.2.5 Wesentliche Ausgabepositionen

	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben (ohne Ehrenamt) in €	525.677,26	543.296,21	582.607,49	600.263,36
Anteil an d. bereinig- ten Ausg.d. VwHH	15,07%	14,56%	13,96%	14,85%
Personalausgaben je Einwohner in €	90,12	112,18	119,61	123,94
Entschädigungen für das Ehrenamt in €	66.709,98	71.157,61	66.549,27	64.957,88
Anteil an d. bereinig- ten Ausg.d. VwHH	1,91%	1,91%	1,59%	1,61%
Entschäd. f.d. Ehren- amt je Einw.in €	11,44	14,69	13,66	13,41
Verwaltungs- u. Be- triebsaufwand (ohne Innere Verr. und kalk. Kosten) in €	2.290.948,30	2.501.140,60	2.819.741,61	2.734.635,27
Anteil an d. bereinig- ten Ausg.d.VwHH	65,66%	67,03%	67,56%	67,64%
Verw.-u. Betriebsauf- wand je Einw. in €	392,76	516,44	578,88	564,66

### 6.1.2.6 Freier Finanzspielraum

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird in der Kameralistik der freie Finanzspielraum angesehen. Nur bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

Diese Kennzahl soll die frei zur Verfügung stehenden Finanzmittel berechnen. Mit Ausnahme des Jahres 2015 war nach den **vorgefundenen Buchungsdaten** der Verwaltung ein freier Finanzspielraum vorhanden.

Hinweis

Fr. Finanzspielraum lt. Buchführung	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuführung vom Verwal- tungshaushalt	600.636,85	858.406,62	496.487,87	668.490,36
./. ordentliche Tilgung	284.471,84	289.424,96	250.677,09	457.376,94
./. Zuführung an SoRü Rückstellungen (§ 21 (1) Nr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00

Fr. Finanzspielraum lt. Buchführung	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
./ Zuführung an SoRü Abschreibungsrücklage (§ 21 (1) Nr.3)	180.136,23	121.172,67	0,00	198.873,99
./ Zuführung an SoRü Gebührenaussgleich (§ 21 (1) Nr. 4)	8.323,33	0,00	0,00	12.239,43
./ Zuführung an Rücklage(n) der Treuhandvermögen (§ 21(1) Nr. 5)	0,00	0,00	0,00	0,00
./ Zuführung an Finanzausgleichsrücklage (§ 21 (1) Nr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
./ Zuführung an Alters- teilzeitrücklage (§ 21 (1) Nr. 7)	0,00	0,00	0,00	0,00
./ Zuführung an Altlasten- rücklage (§ 21 (1) Nr. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00
./ Zuführung an Steuer- rücklage (§ 21 (1) Nr. 9)	13.134,00	14.328,00	14.328,00	14.328,00
./ Zuführung an Verfah- rensrücklage (§ 21 (1) Nr. 10)	0,00	0,00	0,00	0,00
./ Fehlbetrag (VwHH)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>freier Finanzspielraum</b>	<b>114.571,45</b>	<b>433.480,99</b>	<b>231.482,78</b>	<b>-14.328,00</b>
<b>freier Finanzspielraum je Einw.</b>	<b>19,64</b>	<b>89,51</b>	<b>47,52</b>	<b>-2,96</b>

Die vorgefundenen Buchungsdaten zu den Rücklagen „verfälschen“ die Darstellung des freien Finanzspielraums. Im Haushaltsjahr 2015 wurde eine deutliche Abweichung ermittelt. Nach der Korrektur ergeben sich folgende Ergebnisse für die freien Finanzspielräume:

Hinweis

Fr. Finanzspielraum lt. Buchführung	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
freier Finanzspielraum	114.571,45	417.019,41	231.482,78	<b>-222.902,03</b>
freier Finanzspielraum je Einwohner	19,64	86,11	47,52	<b>-46,03</b>

Mit Ausnahme des Jahres 2015 war ein freier Finanzspielraum vorhanden. Ursächlich für die Darstellung des negativen Finanzspielraums war u.a. auch eine Zuführung zur Sonderrücklage "Umfinanzierung eines Abwasserkredites", die es so nach dem kameraleen Haushaltsrecht nicht

Hinweis

geben darf. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.18 ab Seite 41 verwiesen.

### 6.1.2.7 Budgetierung der Feuerwehr

Die Gemeinde Appen hat für die Feuerwehr ein Budget gebildet. Im Jahr 2015 betrug die Höhe des Budgets 52.660 €. Mehreinnahmen durch Entgelte erhöhen das Feuerwehrbudget. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden in das folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen der Freiwilligen Feuerwehr bis zum Jahresende zur Verfügung.

Hinweis

### 6.1.3 Finanzdaten des Vermögenshaushalts

#### 6.1.3.1 Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Solleinnahmen des VmHH	913.767,73	2.570.751,31	1.135.201,41	1.105.500,67
Sollausgaben des VmHH	913.767,73	2.570.751,31	1.135.201,41	1.105.500,67

#### 6.1.3.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen.

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	1.027.400,00	2.249.400,00	1.213.200,00	3.871.200,00
Tatsächliche Einnahmen	913.767,73	2.570.751,31	1.135.201,41	1.105.500,67
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-113.632,27	321.351,31	-77.998,59	-2.765.699,33
... in %	-11,1%	14,3%	-6,4%	-71,4%
Geplante Ausgaben	1.027.400,00	2.253.032,62	1.213.200,00	3.871.200,00
Tatsächliche Ausgaben	913.767,73	2.570.751,31	1.135.201,41	1.105.500,67
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	113.632,27	-317.718,69	77.998,59	2.765.699,33
... in %	12,4%	-12,4%	6,9%	250,2%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Die deutlichen Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Rechnungsergebnis liegen ursächlich insbesondere in Verzögerungen gegenüber der Erweiterung eines Gewerbegebietes und der Erschließung eines weiteren Gewerbegebietes. Eine Anpassung der Haushaltsplanungen an die reale Entwicklung durch Nachtragshaushaltspläne wurde nicht vorgenommen.

Hinweis

Im Jahr 2013 wurden diverse Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt für Investitionen in Höhe von rd. 1,69 Mio. € gebildet. Im Gegenzug mussten zusätzlich Haushaltseinnahmereste von 1,65 Mio. € gebildet werden. Es wird empfohlen, das Kassenwirksamkeitsprinzip der Kameralistik strenger zu beachten, damit die Haushaltsplanung möglichst nur die Maßnahmen berücksichtigt, die auch tatsächlich in dem Jahr umgesetzt bzw. kassenwirksam werden können.

Hinweis/  
Empfehlung

### 6.1.3.3 Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb	204.732,57	1.022.940,71	41.657,25	99.781,81
Eigene Baumaßnahmen	63.754,76	683.651,30	636.145,40	35.805,07
Zuweisungen und Zuschüsse	1.031,60	11.832,05	26.247,33	78.521,40
insgesamt	269.518,93	1.718.424,06	704.049,98	214.108,28

### 6.1.3.4 Finanzierung der Investitionen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
fr.Fin.Spielraum= klass. Nettoinvest. Rate	114.571,45	433.480,99	231.482,78	-14.328,00
Zuweisungen und Zuschüsse	2.850,51	20.358,61	153.301,12	42.478,08
Darlehensrückflüsse	4.924,29	2.676,45	0,00	0,00
Veräußerungserlöse	68.925,00	62.300,00	825,00	61.024,77
Beiträge u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
Kredite	220.000,00	1.597.700,00	200.000,00	62.716,42
Rücklagenentnahme (all-	0,00	0,00	272.640,77	259.238,43

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
gemeine Rücklage)				
Rücklagenentnahme (Abschreibungsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme (Gebührenausgleichs- rücklage)	16.431,08	12.848,05	11.946,65	11.552,61
Zwischensumme	427.702,33	2.145.825,68	870.196,32	422.682,31
./.. Zuführung zum VwHH	0,00	16.461,58	0,00	208.574,03
./.. Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	158.183,40	410.940,04	165.896,34	0,00
./.. außerordentliche Til- gung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzierung	269.518,93	1.718.424,06	704.049,98	214.108,28

In den Jahren 2013 und 2015 wurden Zuführungen zum Verwaltungshaushalt vorgenommen. Im Jahr 2015 erreichte die Zuführung zum Verwaltungshaushalt mit 208.574,03 fast die Höhe der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit 259.238,43 €. Die Rücklagenentnahme finanzierte somit die Zuführung zum Verwaltungshaushalt. Ohne die Zuführung wäre ein Fehlbetrag entstanden.

Hinweis/  
Empfehlung

#### 6.1.4 Finanzierungssaldo

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gesamteinnahmen	8.737.959,53	11.090.290,73	9.760.169,48	9.826.540,81
./.. Entnahmen aus Rück- lagen	16.431,08	29.309,63	284.587,42	270.791,04
./.. Einnahmen aus Krediten	220.000,00	1.597.700,00	200.000,00	62.716,42
./.. Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Einnahmen	8.501.528,45	9.463.281,10	9.275.582,06	9.493.033,35
Gesamtausgaben	8.737.959,53	11.090.290,73	9.760.169,48	9.826.540,81
./.. Zuführung zu Rücklagen	359.776,96	546.440,71	180.224,34	225.441,42
./.. Tilgung von Krediten	284.471,84	289.424,96	250.677,09	457.376,94
./.. Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Deckung von Fehlbeträ-	0,00	0,00	0,00	0,00

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
gen				
periodische Ausgaben	8.093.710,73	10.254.425,06	9.329.268,05	9.143.722,45
Finanzierungssaldo	407.817,72	-791.143,96	-53.685,99	349.310,90
Finanzierungssaldo je Einwohner	69,92	-163,36	-11,02	72,13

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. Der Finanzierungssaldo der Gemeinde Appen war im Prüfungszeitraum in zwei Jahren negativ, bedingt durch kreditfinanzierte Investitionen, Tilgung von Krediten aber auch erneute Rücklagenzuführungen. Die Gemeinde Appen muss darauf achten, dass die Höhe der Kredite mit der finanziellen Leistungsfähigkeit im Einklang bleibt.

Hinweis/  
Empfehlung

### 6.1.5 Kreditaufnahmen und Haushaltseinnahmereste

Zur Jahresrechnung 2013 hat die Verwaltung für die Gemeinde Appen einen neuen Haushaltseinnahmerest (HER) im Vermögenshaushalt für die Aufnahme von Krediten vom Kreditmarkt in Höhe von 1.630.000 € gebildet und in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Im Haushaltsjahr 2014 wurde auf den HER eine Kreditaufnahme von 150.250,00 € angeordnet. Der noch bestehende HER in Höhe von 1.479.750,00 € wurde in das folgende Jahr 2015 weiter übertragen.

Hinweis

Im Haushaltsjahr 2015 nutzte die Verwaltung erneut einen Teilbetrag von 413.700 € des HER für eine Kreditaufnahme. Zum Jahresende stellte sie einen Teilbetrag von 237.283,58 € in Abgang. Der verbleibende Betrag von 828.766,42 € wurde nach der vorgelegten Jahresrechnung nochmals in das Folgejahr 2016 übertragen.

Eine mehrfache Weiterübertragung der Kreditermächtigung mit einem HER ist nach § 85 Abs. 3 GO in der von der Verwaltung praktizierten Art nicht zulässig. Da die Haushaltssatzung 2015 frühzeitig Rechtskraft erlangt hatte und damit zum 01.01.2015 wirksam wurde, verfiel die restliche Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 zugunsten der Jahresrechnung im Vermögenshaushalt. Bei Bedarf hätte die Kreditaufnahme neu veranschlagt werden müssen. Die Jahresrechnung 2014 wäre im Vermögenshaushalt um 1.479.750,00 € besser ausgefallen. Der Soll-Schuldenstand hätte sich entsprechend reduziert. Es wird auch auf die allgemeinen Ausführungen zu den Schulden unter Ziffer 3.19.5 ab Seite 51 hingewiesen.

Beanstandung  
Nr. 19

## 6.1.6 Entwicklung der Schulden

### Soll-Entwicklung der Schulden nach dem Rechnungsergebnis

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen HH-Jahres	2.840.596,05	4.031.171,09	3.947.944,00	3.703.533,48
Je Einwohner	486,99	832,37	810,50	764,72

Zu beanstanden ist, dass die Soll-Schulden der Haushaltsjahre 2014 mit 3.947.944,00 € und im Haushaltsjahr 2015 mit 3.703.533,48 € nicht richtig ermittelt wurden. Es wird auf die Ausführungen oben zu den Haushaltseinnahmeresten verwiesen. Der Soll-Schuldenstand ist anzupassen.

Hinweis/  
Empfehlung

### Ist-Entwicklung der Schulden

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des vorherigen HH-Jahres	2.773.518,89	2.620.596,05	2.401.171,09	2.468.194,00
echte Neuverschuldung	154.700,00	70.000,00	317.700,00	563.950,00
ordentliche Tilgung	307.622,84	289.424,96	250.677,09	457.376,94
Gesamttilgung ohne Umschuldung	152.922,84	219.424,96	-67.022,91	-106.573,06
Stand des jeweiligen HH-Jahres	2.620.596,05	2.401.171,09	2.468.194,00	2.574.767,06
Je Einwohner	449,27	495,80	506,71	531,65

Die Entwicklung der Soll-Schulden differiert zum Teil stark gegenüber dem Ist-Stand. Bei zwei Darlehen (117.700 € sowie 150.250 €) wurde das Kassenwirksamkeitsprinzip nicht beachtet. Die Darlehensverträge datierten auf Dezember, die Auszahlung erfolgte jedoch erst im darauffolgenden Kalenderjahr. Es wurde ein Kasseneinnahmerest gebucht. Dies ist in diesem Fall nicht zulässig, da der Auszahlungstermin und damit die Kassenwirksamkeit von der Verwaltung mit der Bank fest vereinbart wurden. Es wird auch auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.19.5 ab Seite 51 verwiesen.

Beanstandung

## 6.1.7 Entwicklung der Rücklagen

### 6.1.7.1 Allgemeine Rücklage

Allgemeine Rücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	230.252,98	388.436,38	799.376,42	526.735,65
Entnahme	0,00	0,00	272.640,77	259.238,43
Zuführung	158.183,40	410.940,04	0,00	0,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	388.436,38	799.376,42	526.735,65	267.497,22

Der Bestand der allgemeinen Rücklage wurde im Prüfungszeitraum abgebaut, insbesondere um geplante Investitionen zumindest teilweise zu finanzieren.

### 6.1.7.2 Sonderrücklagen

Es werden in der Gemeinde verschiedene Sonderrücklagen gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 2 bzw. 3 GemHVO geführt, und zwar Gebührenausgleichsrücklagen für die zentrale Ortsentwässerung und für Niederschlagswasser sowie dazu zwei Abschreibungsrücklagen und die Sonderrücklage für den Seerosenweg.

#### Abschreibungsrücklage Schmutzwasser

Abschreibungsrücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	397.304,15	515.962,40	562.600,70	688.651,44
Entnahme	4.431,08	9.502,88	4.674,32	11.552,61
Zuführung	123.089,33	56.141,18	130.725,06	134.750,02
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	515.962,40	562.600,70	688.651,44	811.848,85

#### Gebührenausgleichsrücklage Schmutzwasser

Abschreibungsrücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	85,55	85,55	85,55	85,55

Abschreibungsrücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	85,55	85,55	85,55	85,55

Die Höhe der Sonderrücklage für den Gebührenaussgleich unterliegt üblicherweise regelmäßigen Schwankungen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum in der Gemeinde Appen der Bestand mit 85,55 € bei der Schmutzwasserbeseitigung unverändert blieb, obwohl sich Fehlbeträge in den Jahresrechnungen ergaben. Das Ergebnis der Einrichtung des jeweiligen Jahres muss sachgerecht ermittelt werden. Es wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 ab Seite 67 verwiesen.

Beanstandung

### Weitere Sonderrücklagen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Abschreibungsrücklage Niederschlagswasser	100.454,84	162.141,16	197.860,51	260.956,45
Gebührenaussgleichs Niederschlagswasser	16.548,13	1,00	1,00	12.240,13
Sonderrücklage (Seerosenweg)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Afa Rücklage Wohngebäude	56.944,06	56.944,06	49.671,73	49.671,73
Sonderrücklage Umfinanzierung eines Kredites	13.134,00	27.585,80	41.913,80	56.415,65
<b>Gesamtbestand des jeweiligen Haushaltsjahres alle SoRüLa</b>	<b>1.116.479,81</b>	<b>1.633.734,69</b>	<b>1.529.919,68</b>	<b>1.483.715,58</b>

Eine Sonderrücklage zur Umfinanzierung von Krediten ist im Haushaltsrecht nicht vorgesehen. Es wird zusätzlich auf die allgemeinen Ausführungen zu Sonderrücklagen unter Ziffer 3.18.3 ab Seite 43 verwiesen.

Beanstandung

## 6.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Für kostenrechnende Einrichtungen einer Gemeinde ist neben der Buchführung auch eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung zu betreiben. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 3.25 ab Seite 59 verwiesen.

Hinweis

### 6.2.1 Schmutzwasserbeseitigung (UA 70000)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	574.307,82	504.299,07	674.601,27	592.086,42
davon kalk. Zinsen	62.787,68	70.604,41	76.686,40	56.624,98
davon Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrück- lage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	550.607,46	591.106,57	581.647,06	559.681,97
davon Zuführung zur Ge- bührenaussgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Überdeckung / Unterdeckung (-)	+ 23.700,36	- 86.807,50	+ 92.954,21	+ 32.404,45
Kostendeckungsgrad	104,3	85,3	116,0	105,8

In der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung wurde in den geprüften Haushaltsjahren eine Verzinsung des Anlagevermögens zugunsten der Benutzer als Einnahme gebucht (so genannte negative Verzinsung).

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren regelmäßig Anpassungen der Gebührenhöhe vorgenommen. Die starke Senkung der Gebühren in den Jahren 2009 und 2010 führt im Haushaltsjahr 2010 zu dem nicht aus der Gebührenaussgleichsrücklage zu deckenden Fehlbetrag von über 106 T€ in der Einrichtung. Dies konnte letztlich noch im Jahr 2014 durch die Überdeckungen ausgeglichen wurde. Die erneute Unterdeckung im Jahr 2013 mit rd. 87 T€ wurde in den beiden Folgejahren bis auf eine Restbetrag von rd. 8 T€ ausgeglichen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausgleich nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb der drei Folgejahre erfolgen muss. Ein nach dem Ausgleichszeitraum noch verbleibendes Defizit ist vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde zu tragen.

Hinweis/  
Empfehlung

### 6.2.2 Niederschlagswasserbeseitigung (UA 70070)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	181.209,53	213.048,03	199.263,94	183.490,27
davon Entnahme aus der Gebührenaussgleichs- rücklage	0,00	16.461,58	0,00	0,00

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Ausgaben	181.209,53	217.591,12	226.221,89	183.490,27
davon Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	8.323,33	0,00	0,00	12.239,43
Überdeckung / Unterdeckung (-)	0,00	- 4.543,09	-26.957,95	0,00
Kostendeckungsgrad	100,0%	97,8%	88,1%	100,0%

Im Jahr 2012 wurde ein Überschuss von 8.323,33 € erzielt, der in die Gebührenaussgleichsrücklage überführt wurde. Im Folgejahr konnte der entstandene Fehlbetrag bei der Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung nur teilweise durch eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden. Es verblieb ein restlicher Fehlbetrag von 4.543,09 €. Auch im Jahr 2014 deckten die Einnahmen die Ausgaben nicht. Es verblieb ein erneuter Fehlbetrag von 26.957,95 €. Ursächlich für die Fehlbeträge waren die hohen Kosten für die Entschlammung und Sanierung der Regenrückhaltebecken und die hierfür fehlende Rückstellungsrücklage (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 3.18.3.1 ab Seite 43). Der Gesamtfehlbetrag ergibt 31.501,04 €.

Beanstandung

Im Jahr 2015 konnte wieder ein Überschuss in der Einrichtung erzielt werden. Von der Verwaltung wurden diese Mittel der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt. Der Überschuss hätte zunächst dafür verwendet werden müssen, die Unterdeckungen der beiden Vorjahre zu reduzieren. Die Nachkalkulation sollte dahingehend überprüft werden.

Beanstandung

### 6.2.3 Bauhof (UA 77100, Hilfsbetrieb)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2012	310.601,12	338.800,17	91,7
2013	294.820,01	344.836,10	85,5
2014	327.818,75	374.651,50	87,5
2015	333.524,89	360.846,41	92,4

Der Bauhof der Gemeinde als Hilfsbetrieb finanziert sich überwiegend durch Innere Verrechnungen. Bei den Ausgaben wurden Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung vorgenommen. Eine Kostenerstattung an das Amt für die erbrachten Dienstleistungen z.B. Personalverwaltung, Rechnungswesen usw. fehlt noch. Tatsächlich sind die Deckungsgrade daher noch niedriger.

Hinweis/  
Empfehlung

## 6.2.4 Weitere Einrichtungen

### Bücherei (UA 35200)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2012	560,00	23.004,47	2,4
2013	1.000,00	24.298,72	4,1
2014	960,00	23.526,53	4,1
2015	680,00	24.587,46	2,8

Die Gebührensatzung gilt seit 2006 und die Höhe wurde seitdem nicht angepasst. Der Deckungsgrad sollte erhöht werden.

Hinweis/  
Empfehlung

### Bürgerhaus (UA 76000)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2012	59.187,49	187.343,91	31,6
2013	66.749,78	216.041,90	30,9
2014	56.057,26	230.188,65	24,4
2015	56.631,12	158.721,96	35,7

Aufgrund der Art dieser Einrichtungen (Bücherei und Bürgerhaus) kann eine volle Kostendeckung üblicherweise aufgrund von sozialen Gründen nicht erreicht werden.

Hinweis

### Bewirtschaftung der Wohngebäude (UA 880xx)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2012	329.069,84	279.150,21	117,9
2013	331.590,36	251.238,91	132,0
2014	354.104,61	273.612,13	129,4
2015	347.660,77	291.658,72	119,2

Die Ergebnisse zur Bewirtschaftung der Wohngebäude werden kameral gebucht, aber betriebswirtschaftlich mit Abschreibung und einer kalkulatorischen Verzinsung ermittelt.

Hinweis

### Grundschule Appen (UA 21100)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2012	51.926,94	489.425,40	10,6
2013	53.490,17	436.905,21	12,2
2014	62.261,97	458.196,18	13,6
2015	56.112,62	485.994,02	11,5

#### 6.3 Baugebiete: Erweiterung und Erschließung neues Baugebiet

Die von der Gemeinde vorgenommene Erweiterung eines Baugebietes und die Erschließung eines weiteren Baugebietes wurden im Prüfungszeitraum nicht abgeschlossen. Diese Prüfungen erfolgen daher nach Abschluss der Maßnahmen.

Hinweis

#### 6.4 Wasserversorgung in der Gemeinde

Die Wasserversorgung in der Gemeinde wird aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.06.1972 von der Stadt Pinneberg durchgeführt. Nach § 1 des Vertrags verpflichtet sich die Stadt dazu, im Gemeindegebiet die Wasserlieferung und Wasserverteilung vorzunehmen. Laut Vertrag ist die Gemeinde verpflichtet, Beitrags- und Gebührenangelegenheiten in einer gemeindlichen Satzung im Sinne der Stadt Pinneberg zu regeln.

Hinweis

Im Ortsrecht der Gemeinde Appen wurde vom GPA eine Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde über den Anschluss der Grundstücke und der Versorgung mit Wasser vom 26.09.1990 vorgefunden. Generell ist festzustellen, dass diese Satzung seit mehreren Jahren abgelaufen ist. Gebührensatzungen nach dem KAG gelten nur 20 Jahre.

Unklar bleibt die Art der Aufgabenübertragung auf die Stadt Pinneberg und die (weitere) Notwendigkeit einer gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung. Die Gemeinde sollte die Aufgabenübertragung klären und –soweit erforderlich- eine aktuelle Satzung erlassen.

Hinweis/  
Empfehlung

#### 6.5 Weitere Feststellungen und Hinweise

Bei der kameralen Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnungen wurden verschiedene Feststellungen und Beanstandungen im Prüfbericht dokumentiert. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter den Ziffern 3.17 bzw. 3.18 ab Seite 41 zu den kameralen Rücklagen

Hinweis

und der Ziffer 3.19 ab Seite 47 zur kameralen Jahresrechnung verwiesen.

Die Amtsverwaltung hat bei der Haushaltsplanung 2016 noch nicht in allen Abschnitten bzw. Unterabschnitten die vollständigen Abschreibungen eingeplant, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Jahresrechnung 2016 kann erst nach Abschluss der Bewertung des Vermögens und der sachgerechten Ermittlung der Abschreibungen erstellt werden. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.16 ab Seite 32 verwiesen.

Hinweis

Es wird auch auf die weiteren Ausführungen zum Betrieb des Bauhofes und der haushaltsmäßigen Behandlung als Hilfsbetrieb unter Ziffer 4.7 ab Seite 74 verwiesen.

Hinweis

Auf die Ausführungen zum Feuerwehrwesen und insbesondere zur Erhebung der Feuerwehrgebühren unter Ziffer 4.8 ff ab Seite 75 wird verwiesen.

Hinweis